GESCHÄFTSORDNUNG

des Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

(Stand: 19.08.2010)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Inhalt

2. Organisatorische Grundlagen

3. Ausschüsse / Fachausschüsse und Arbeitsgruppen

4. Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder

5. Aufgabengliederung der Fachausschussvorsitzenden/Beauftragten

6. Aufgabengliederung in der Region

7. Schlussbestimmungen

1. Zweck und Inhalt

Die Geschäftsordnung stellt allgemeine Grundsätze für die Erledigung der Aufgaben aller Funktionsträger und Gremien des TTVR dar.
Die Führungsfunktion der einzelnen Präsidiumsmitglieder umfasst:

- die Festlegung der Aufgabenziele
- den Einsatz, die Anleitung und die Anweisung der Mitarbeiter
- die Regelung der gegenseitigen Information
- die Koordination und die Kontrolle der Tätigkeiten.

Eine völlige Auflistung aller Arbeitsabläufe der einzelnen Funktionsträger wird durch die Geschäftsordnung nicht berücksichtigt. Die GO soll lediglich den Rahmen der Aufgabenstellungen abgrenzen und ausreichende Möglichkeiten zur freien Entfaltung für die Funktionsträger belassen.

2. Organisatorische Grundlagen

Das Präsidium setzt sich wie in der Satzung unter § 28 beschrieben zusammen.
Das Präsidium ist eine Einheit. Jegliches Handeln muss den Erfordernissen des TTVR dienen.
Um die Einheit der Führung sicherzustellen, werden laut Satzung regelmäßig und nach Bedarf Sitzungen und Arbeitsgespräche durchgeführt.
Als Grundlage der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVR dienen die entsprechenden Stellenplatzbeschreibungen sowie das Organigramm der TTVR-Geschäftsstelle.

3. Die Ausschüsse und Fachausschüsse

Es bestehen folgende Ausschüsse, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied geleitet werden

- Sportausschuss (Vizepräsident Sport)
- Jugendausschuss (Vizepräsident Jugend)
- Finanzausschuss (Vizepräsident Finanzen / Sportentwicklung)

Es bestehen folgende Fachausschüsse, die durch die jeweiligen Referenten geleitet werden:

- Ausschuss Aus-/Fortbildung (Referent Aus-/Fortbildung)
- Ausschuss Schiedsrichterwesen (Referent Schiedsrichterwesen)
- Ausschuss Schul-/Breitensport (Referent Schul-/Breitensport)
- Ausschuss Seniorensport (Referent Seniorensport)
- Ausschuss Spielbetrieb (Referent Spielbetrieb)
- Nichtständige Arbeitsgruppen gemäß § 36
- Arbeitsgruppe Präsident/in/Regionsvorsitzende/r
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/online Spiel- und Verwaltungssystem
- Arbeitsgruppe Jugendleistungssport
- Arbeitsgruppe Einzelspielbetrieb

3. Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse unter Leitung eines Präsidiumsmitglieds

3.1.1 Finanzausschuss

- Vizepräsident/in Finanzen / Sportentwicklung (Vorsitzende/r)
- Geschäftsführer/in
- 3 vom Hauptausschuss bestellte Beisitzer

Aufgaben:

- Aufgaben gemäß § 36 der Satzung und die Aufgaben gemäß Finanzordnung
- Die Überwachung der in der FO festgelegten haushaltsrelevanten Themen.

3.1.2 Sportausschuss

- Vizepräsident/in Sport (Vorsitzende/r)
- Referent/in Spielbetrieb
- Referent/in Seniorensport
- Vertreter des Jugendausschusses
- Aktivensprecher
- Ressortleiter/in Freizeitspielbetrieb-/Veranstaltungen
- Ressortleiter/in Einzelspielbetrieb
- 2 Mitglieder, je 1 Mitglied der Regionssportwarte bzw. der Regionsspielleiter. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Regionssportwarten bzw. Regionsspielleitern festgelegt,eine Vertretung incl. Stimmrecht ist möglich.

Der Vertreter des Vizepräsidenten/in Sport wird im Sportausschuss gewählt.

Der Sportausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind..

Die Ressortleiter Freizeitspielbetrieb-/Veranstaltungen und Einzelspielbetrieb werden vom Sportauschuss vorgeschlagen und vom Hauptausschuss bestellt. *Die Bestellung kann vom Hauptausschuss zurückgezogen werden.*

Im Einzelnen obliegen dem Sportausschuss:

- die Bearbeitung der Zusatzwettspielordnung des TTVR,
- die Bearbeitung der Durchführungsbestimmungen für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb im TTVR,
- die Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Wettbewerbe im TTVR, die Aufstellung der Jahresranglisten sowie die Erstellung der Setzungslisten für offizielle Wettbewerbe im TTVR,
- die Nominierung von Spielern und Spielerinnen für offizielle Wettbewerbe auf Regional- bzw. Bundesebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern,
- die Berufung von Spielern und Spielerinnen in Auswahlmannschaften des TTVR,
- die Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Regionsebene,
- die Erstellung des Rahmenterminplanes,
- der Betreuereinsatz bei überregionalen Veranstaltungen.
  Für die Nominierten besteht Betreuungspflicht.
- Die Vergabe von Meisterschaften- und Ranglisten im Damen-/Herren und Freizeitbereich.

Zur erw. Sportausschuss gehört der/die Regions-Sportwart/in

3.1.3 Jugendausschuss

- Vizepräsident /in Jugend (Vorsitzende/r)
- Ressortleiter/in Veranstaltungen/Schülerwart
- Leistungssporttrainer
- Stützpunktleiter-/Trainer
- Ressortleiter/in Jgd.-Leistungssport

Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Zum erw. Jugendausschuss gehören die Regionsjugendwarte

Der/Die Vizepräsident/In Jugend wird auf der Jugendwartetagung gewählt und dem nächsten Verbandstag zur Bestätigung vorgeschlagen.
Der/Die Vertreter/in des Vizepräsident/in Jugend wird vom erw. Jugendausschuss gewählt.

Die Ressortleiter/in Veranstaltungen/Schülerwart, Jugend-Leistungssport werden vom erw. Jugendausschuss vorgeschlagen und vom Hauptausschuss bestellt. *Die Bestellung kann vom Hauptausschuss zurückgezogen werden.*

Die Jugendwartetagung (Besetzung entsprechend der Jugendordnung) findet in angemessenem Zeitraum im Rahmen einer Jugendausschusssitzung vor dem Verbandstag statt.

Im Einzelnen obliegen dem Jugendausschuss:

- die Bearbeitung der Jugendordnung,
- die Bearbeitung der Anlage 1 - Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb,
- die Bearbeitung der Anlage 2 – Durchführungsbestimmungen Jgd - Leistungssports
- die Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Jugendwettbewerbe im TTVR,
- die Aufstellung der Jahresranglisten sowie die Erstellung der Setzungslisten für offizielle Jugendwettbewerbe,
- die Nominierung von Spielern und Spielerinnen für offizielle Jugend-Wettbewerbe auf Regional- und Bundesebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern,
- die Berufung von Spielern und Spielerinnen in Auswahlmannschaften des TTVR,
- die Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Kreisebene,
- der Betreuereinsatz bei überregionalen Jugend-Veranstaltungen.
  Für die Nominierten besteht Betreuungspflicht.
- Organisation und Durchführung aller Leistungsförderungsmaßnahmen des TTVR (Kaderarbeit, Leistungslehrgänge und Sondermaßnahmen nach der Anlage 2 der JO Förderung des Leistungssportes,
- die Festlegung der Trainereinsätze auf Verbandsebene

3.2. Fachausschüsse unter der Leitung eines Referenten

3.2.1 Fachausschuss Seniorensport

- Fachausschussvorsitzende/r Seniorensport
- 3 Aktiven-Beisitzer/innen

Aufgaben:

- Aktivierung des Seniorenspielbetriebes

3.2.2 Fachausschuss Schiedsrichterwesen

- Referent/in Schiedsrichterwesen
- Ressortleiter/in Schiedsrichterlehrwesen
- Ressortleiter/in Schiedsrichtereinsatzpläne

Die Ressortleiter/innen werden vom Hauptausschuss bestellt. Die Bestellung kann vom Hauptausschuss zurückgezogen werden.

Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter
- Schiedsrichtereinsatz auf allen Ebenen
- Fortführung und Umsetzung der Schiedsrichterordnung

3.2.3 Fachausschuss Spielbetrieb

- Verbandsspielleiter/in
- Ressortleiter/in Freizeitspielbetrieb-/Veranstaltungen
- Regionsspielleiter/in
- Vertreter Jugendausschuss (Jgd-Spielbertrieb)

Aufgaben:
Die Koordination des Mannschaftsspielbetriebes in allen Spielklassen.
Die Bestellung der Staffelleiter über Regionsebene.

3.2.4 Fachausschuss für Schul-/Breitensport

- Referent/in Schul-/Breitensport
- Geschäftsführer/in
- Der zuständige Trainer für Schulsportaktionen
- Ressortleiter/in Mini-Meisterschaften

Zum erw. Ausschuss gehören:
- Regionsressortleiter Schul- und Freizeitsport (bei Bedarf - nicht Freizeitspielbetrieb)

Der/die Ressortleiter/in Breitensportveranstaltungen und Mini-Meisterschaften werden vom Hauptausschuss bestellt! Die Bestellung kann vom Hauptausschuss zurückgezogen werden.

Aufgaben:
- Aktivierung des Schul-/Breitensportes
- Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.
- Durchführung von Breitensportveranstaltungen
- Organisation der Mini-Meisterschaften

3.2.5 Fachausschuss Aus-/Fortbildung

- Referent/in Aus- und Fortbildung
- 2 Beisitzer Lehrteam
- Stützpunkttrainer

Aufgaben:
- Fortschreibung der Ordnung für Aus-/Fortbildung
- Durchführung der Aus- und Fortbildung von Trainern
- Mitarbeiterschulung auf allen Ebenen nach Anforderung durch die jeweiligen Gremien.

3.3 Nichtständige Arbeitsgruppen gemäß § 37 der Satzung

3.3.1 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/online Spiel- und Verwaltungssystem

- Geschäftsführer/in (Vorsitzender)
- Referent/in Spielbetrieb
- Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit/Internet
- Regionsressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit/Internet/online - Spiel-/Verwaltungsprogramm (Mitarbeiter der Regionsarbeitsgruppe)

Der/die Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit/Internet wird vom Hauptausschuss bestellt! Die Bestellung kann vom Hauptausschuss zurückgezogen werden.

Aufgaben:
- Betreuung der amtlichen Organe des TTVR gemäß § 42 der Satzung
- Darstellung des TTVR in den Neuen Medien (Internet)
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des TTVR nach innen und außen auf allen Ebenen
- Bestandsprüfung und Erweiterung des online Spiel- und Verwaltungssystems

3.3.2 Arbeitsgruppe Präsident/Regionsvorsitzende

- Präsident/in
- Regionsvorsitzende
- Geschäftsführer/in
- andere Präsidiumsmitglieder/Referenten (bei Bedarf)

Aufgaben:

- Koordinierung der satzungsgemäßen Aufgaben zwischen Verbands- und Regionsführung

Den erweiterten Ausschüssen / Fachausschüssen und Arbeitsgruppen (3.1.1. bis 3.1.6.1) gehören die Regionsbeauftragten an, die nicht in den o.a. Gremien direkt vertreten sind. Die Vorsitzenden der Gremien berufen hierzu bei Bedarf ein.

Die Ausschussvorsitzenden schlagen dem Präsidium die Beisitzer in den einzelnen Ausschüssen / Fachausschüssen und Arbeitsgruppen vor. Das Präsidium bestellt die vorgeschlagenen Mitglieder in die einzelnen Gremien

3.3.3 Arbeitsgruppe Jugendleistungssport

- Ressortleiter Jugend-Leistungssport (Leitung)
- Stützpunktleiter-/Trainer
- Leistungssporttrainer
- Vizepräsident/in Jugend
- Kadertrainer (Dezentral)

Aufgaben:

- Koordination der Trainingsarbeit und Lehrgangsplanung auf Verbands- und Regionsebene
- Planung von Jugend-Fördermaßnahmen und Sichtungsmaßnahmen

3.3.4 Arbeitsgruppe Einzelspielbetrieb

Ressortleiter Einzelspielbetrieb (Leitung)
Regionssportwarte

4 Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder

4.1 Präsident/in:

Der/Die Präsident/in ist laut Satzung der verantwortliche Leiter des TTVR.

- Wahrnehmung der Interessen des TTVR nach innen und außen
- Repräsentation des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen
- Koordination der Präsidiumsarbeit (Aufstellung der Geschäftsordnung)
- Einberufung und Durchführung von Sitzungen (lt. Sitzungsordnung)
- Genehmigung der Ehrenmedaille.
  Über die Verleihung des Ehrentellers entscheidet das Präsidium.
- Leitung der Arbeitsgruppe mit den Regionsvorsitzenden
- Die Geschäftsstelle arbeitet gemäß § 46 der Satzung nach Weisungen des/der Präsidenten/in.
  Die Dienstaufsicht wird auf den Vizepräsident Finanzen/Sportentwicklung übertragen.

4.2 Vizepräsident/in Finanzen/Sportentwicklung

- Unterstützung/Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler/DTTB Ebene.
- Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle und die hauptamtlichen Trainer des TTVR
- Die finanzwirtschaftlichen Verwaltung/Kontrolle der dem Verband zufließenden Finanzmittel und Sach- und Sondermittel sowie die Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten gemäß Finanzordnung.
- Führung des Finanzausschusses

4.3 Geschäftsführer/in

- Wahrnehmung der Interessen des TTVR nach innen und außen in Abstimmung mit dem/der Präsidenten/in und dem Präsidium.
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands und überregionaler/DTTB Ebene in Abstimmung/gemäß Auftrag des/der Präsidenten/in und dem Präsidium.
- Die Erstellung, Vorlage und Umsetzung des Haushaltsplanes auf Anweisung des Vizepräsident/in Finanzen/Sportentwicklung**.**
- Die Buchführung in Zusammenarbeit mit der vom Präsidium mit der ordentlichen Buchführung beauftragten Steuerbüro. Näheres wird in der Finanzordnung geregelt.
- Die Führung der TTVR-Geschäftsstelle gemäß Geschäftsstellenaufgabenplan

4.4 Vizepräsident/in Sport:

- Führung des Sportausschusses, Koordination der Aufgaben der zugeordneten Fachausschüsse (Seniorensport, Fachausschuss Spielbetrieb)
- Unterstützung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR
- Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen über Regionsebene im Senioren(innen)-, Damen- und Herrenbereich
- Verantwortlich Umsetzung der WO in Bezug auf die Beantragung und Erstellung der Erstspielberechtigungen und Wechsel im online-System.
- Erstellung der Ranglisten
- Verantwortlich für Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren gemäß Gebührenverzeichnis im Damen/Herren und Freizeitbereich.
- Fortschreibung und Überwachung der Wettspielordnung
- Erstellung des Rahmenterminplanes auf Verbands- und Regionsebene
- Zuweisung und Überwachung der Haushaltsmittel
- Zusammenarbeit mit den Ausschüssen/Fachausschüssen: Jugend, Schiedsrichterwesen

Er/Sie vertritt die Interessen des Tischtennis-Verbandes Rheinland auf sportlichem Sektor in den übergeordneten Verbänden.

4.5 Vizepräsident/in Jugend

Sie/Er ist zuständig für die Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit. Die Aufgabenerledigung erfolgt gemäß der Jugendordnung. Er/Sie koordiniert die Aufgabenerledigung der Mitglieder des Verbandsjugendausschusses und der Jugendwartetagung.
Er/Sie wird durch die Verbandsjugendwartetagung gewählt und durch den Verbandstag bestätigt.

Sie/Er ist insbesondere zuständig für:

- Umsetzung u. Fortschreibung der Jugendordnung und aller Anlagen

- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen ab Verbandsebene in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Meisterschaften und Veranstaltungen.
- Unterstützung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des TTVR
- Erteilung von Freigaben für den Damen- und Herrenspielbetrieb
- Verleihung von Jugend- und Schülernadeln
- Erstellung der Ranglisten
- Überwachung und Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Bereich Jugend.
- Verantwortlich für Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren gemäß Gebührenordnung im Jugendbereich.

Sie/Er vertritt die jugendsportlichen Interessen des TTVR in den übergeordneten Verbänden und Jugendorganisationen.

5. Aufgabengliederung der Referenten

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind dem Präsidium verantwortlich. Sie vertreten ihre Aufgabengebiete in den übergeordneten Verbänden.

5.1 Referent/in Aus- u. Fortbildung

- Er/Sie beruft die Ausbildungskräfte für Aus- u. Fortbildung, Mitarbeiterschulung
- Er/Sie kooperiert mit allen anderen Fachausschüssen
- Umsetzung der Aufgaben gemäß 3.1.6.3

5.2 Referent/in Schul-/Breitensportsport:

Ihm/Ihr obliegt die Aktivierung des Schulsportes auf allen Ebenen.

Er ist insbesondere zuständig für die:
- Kontaktaufnahme zu den entsprechenden öffentlichen Institutionen
- Ergänzungsausbildung für Lehrer
- Umsetzung der Aufgaben gemäß 3.1.6.2 und 3.1.7
- Mini-Meisterschaften
- Sonderprogramme zur Förderung des Schul – und Breitensportes

5.3 Referent Schiedsrichterwesen

Er/Sie ist insbesondere zuständig für:
- die Genehmigung von Turnieren im Bereich des TTVR
- Die Bereitstellung der Daten zur Verwaltung und Fortschreibung der Schiedsrichterdatei durch die Geschäftsstelle
- die Überwachung der Schiedsrichterverpflichtungen (Pflichteinsätze gem. WO)
- die Ordnungsgebühren gemäß Turnier- und Schiedsrichterordnung
- Umsetzung der Aufgaben gemäß 3.1.2.2

5.4 Referent Seniorensport

Zuständig für die Belange des Seniorensports

Er/Sie ist insbesondere zuständig für die:
- Durchführung der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften und Ranglisten der Senioren auf allen Ebenen.
- Umsetzung der Aufgaben gemäß 3.1.2.1

5.5 Referent Spielbetrieb

- Zuständig für die Organisation des Spielbetriebes im Damen- und Herrenbereich
- Zusammenarbeit bei der Organisation des Spielbetriebs im Jugend- und Freizeitbereich (Ressortleitern Jugend- und Freizeitspielbetrieb)
- Verantwortlich für die Aus-/Fortbildung, insbesondere der Schulungsmaßnahmen im online-Spielleitersystem, der Staffelleiter auf Verbands- und Regionsebene in Zusammenarbeit mit dem Regionsspielleiter und dem Geschäftsführer.

6. Aufgabengliederung der Ressortleiter

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind ihrem Referenten bzw. Präsidiumsmitglied verantwortlich.

6.1 Ressortleiter Jugend-Leistungssport

Er/Sie ist insbesondere zuständig für die:

- Fachaufsicht über den/die Leistungssporttrainer/in und die Honorartrainer in enger Absprache/Zusammenarbeit mit dem Vizepräsident Jugend und dem Vizepräsidenten Finanzen/Sportentwicklung als dienstrechtlichen Vorgesetzten
- Fortschreibung und Umsetzung der Anlage 2 der Jugendordnung Förderung des Leistungssports
- Führung und Betreuung der D-Kader-/Stützpunktteilnehmer
- Planung und Organisation der Leistungslehrgänge auf Verbandsebene in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinator Leistungssport RLP für die Planung der gemeinsamen TTVR/RLP-Lehrgänge
- Erstellung und Fortschreibung der Stellenplatzbeschreibung des/der Leistungssporttrainers/in in enger Absprache/Zusammenarbeit mit dem Vizepräsident Jugend und dem Vizepräsidenten Finanzen/Sportentwicklung als dienstrechtlichen Vorgesetzten.

Der/Die Ressortleiter/in Jugend-Leistungssport ist dem Vizepräsident Jugend verantwortlich.
Der Ressortleiter wird auf Vorschlag des erw. Jugendausschusses vom Hauptausschuss bestellt.

6.2 Ressortleiter/in Jugendveranstaltungen (Schülerwart)

Der Ressortleiter Jugend-Ranglisten ist dem Vizepräsident Jugend verantwortlich.
Der Ressortleiter wird auf Vorschlag des Jugendausschusses vom Hauptausschuss bestellt.

Er/Sie ist insbesondere zuständig für die

- Organisation und Durchführung der Verbandsjugendranglisten und Meisterschaften

6.3 Ressortleiter/in Einzelspielbetrieb

- Organisation/Durchführung des Einzelspielbetriebs auf Verbandsebene
- Koordination des Einzelspielbetriebes auf Regionsebene mit den Regionssportwarten

6.4 Ressortleiter Freizeitspielbetrieb-/Veranstaltungen

- Durchführung von Freizeit-Mannschafts-Meisterschaften
- Organisation des Freizeitspielbetriebs

Der Ressortleiter Freizeitspielbetrieb/Veranstaltungen ist dem Vizepräsident Sport Verantwortlich.

Der Ressortleiter wird auf Vorschlag des Sportausschusses vom Hauptausschuss bestellt.

6.5 Ressortleiter/in (Öffentlichkeitsarbeit/Internet)

Er/Sie arbeitet im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der "neuen Medien".

Er/Sie ist insbesondere verantwortlich für die Berichterstattung:
- in den amtlichen Organen (DTTB-Tischtennis/TTVR-Homepage/online-Blattform clickTT)
- Veröffentlichungen in der Tagespresse

Der Ressortleiter wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit vom Hauptausschuss bestellt.

7. Aufgabengliederung in der Region

7.1 Der Regionstag

Der Regionstag ist die Mitgliederversammlung der in der Region ansässigen Mitgliedsvereine. Er ist das oberste Organ der Region. Der Regionstag findet jährlich statt.
Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im ersten Halbjahr eine ordentliche Tagung des Regionstages mit Wahlen der Regionsfunktionsträger statt.

Der Regionstag hat folgende Aufgaben:
1. Wahlen der unter § 49 der Satzung festgelegten Regionsfunktionsträger gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung (Die Wahlen sind gemäß **§§** 16 – 17 durchzuführen)
2. Wahl der Delegierten zum Verbandstag. (Die Wahlen sind gemäß §§ 16 und 17 durchzuführen)
3. Entlastung der Regionsfunktionsträger
4. Änderung der gemäß der Wettspielordnung der Regionen übertragenen Zuständigkeiten im Spielbetrieb der Regionen
   (Übertragung der Zuständigkeit vom Hauptausschuss zum Regionstag gemäß § 38 der Satzung)
5. Entgegennahme der Berichte der Regionsfunktionsträger

7.2 Der Regionsvorstand

Der Regionsvorsitzende führt den Regionsvorstand und lädt zu deren Sitzungen ein.
Beschlüsse können nur für die Bereiche beschlossen werden, die im Rahmen der Satzung zulässig sind. Insbesondere sind die Jugend- und Wettspielordnung einzuhalten.
Der Hauptausschuss ist berechtigt gemäß § 37 Beschlüsse des Regionsvorstandes zu revidieren.
Dem Regionsvorstand gehören an:
Regionsvorsitzender, Sportwart, Jugendwart, Regionsspielleiter

Die Regionsressortleiter werden vom Regionstag vorgeschlagen und vom Regionsvorstand bestellt, diese gehören nicht dem Regionsvorstand an. Der Regionsvorstand kann diese Bestellung zurücknehmen. Sie können zu Sitzungen des Regionsvorstandes eingeladen werden und haben dann für Ihren Tagesordnungspunkt Stimmrecht.

Die Regionsstaffelleiter werden auf Vorschlag des Regionsspieleiters vom Regionsvorstand bestellt.

Die **Regionsmitarbeiter** der Arbeitsgruppen Sport, Jugendsport, Spielbetrieb und Öffentlichkeitsarbeit werden auf Vorschlag des Regionssportwartes, Regionsjugendwartes, Regionsspielleiters und Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen und vom Regionsvorstand bestellt. Der Regionsvorstand kann diese Bestellung zurücknehmen.

7.3 Der/Die Regionsvorsitzende

Der/Die Regionsvorsitzende/r vertritt den TTVR in der Region. Er koordiniert die Zusammenarbeit der Regionsbeauftragten und übernimmt im einzelnen Aufgaben nach Weisung des Präsidenten/der Präsidentin.

Aufgaben:

- Einladung zum Regionstag und Leitung des Regionstages
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen in der Region
- Genehmigung der Ehrung von verdienten Sportlern/innen und Mitarbeitern/innen bis Sieger-/Ehrennadel in Gold
- Die GST führt die Ehrungsdatei und stellt die entsprechenden Ehrungsdaten zur Verfügung und erstellt die Urkunden für die Region
- Betreuung der Regionsvereine in tischtennisspezifischen Sachfragen (z.B. Mitglieder-werbung bzw. -gewinnung, Mitarbeitergewinnung)
- Kontaktpflege zu den Sportkreisvorsitzenden, Vertretern der Sportämter der kommunalen Institutionen, Vertretern der Jugendämter der kommunalen Institutionen
- Kontaktpflege zu allen politischen Institutionen

7.4 Regionssportwart

- Organisation der Regions-Einzelmeisterschaften und Ranglisten
- Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten in der Region
- Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Damensport

In der Region *kann* zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Sport“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben des Regionsjugendwartes in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand als Regionsmitarbeiter bestellt.

7.5 Regionsjugendwart

- Organisation der Regions-Einzel-/Mannschaftsmeisterschaften und Ranglisten
- Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebes - wenn gewünscht- in Zusammenarbeit mit dem Regionsspielleiter
- Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten in der Region
- Überwachung des Spielbetriebes hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Kontaktpflege zum Jugendwart des Sportkreises

In der Region *kann* zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Jugendsport“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben des Regionssportwartes in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand als Regionsmitarbeiter bestellt.

7.6 Regionsspielleiter/in

- Organisation des Mannschaftsspielbetriebes und Mannschaftsmeisterschaften auf Regionsebene
- Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Jugend und Freizeitsport bei der Durchführung des Jugend- und Freizeitspielbetriebes
- Unterstützung und Betreuung der Staffelleiter/innen gemäß Wettspielordnung
- Er/Sie ist insbesondere zuständig für die Einberufung des Staffeltages zur Organisation des Mannschaftsspielbetriebes der neuen Saison

In der Region *kann* zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Spielbetrieb“ gebildet werden.

Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben des Regionsspielleiters in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand als Regionsmitarbeiter bestellt.

7.7 Regionsressortleiter Schul-/Breitensport

- Koordination der Kooperation Schule-Verein auf Regionsebene
- Kontaktpflege zu den zuständigen Schulträgern
- Organisation von Maßnahmen zur Förderung des TT.- Sportes in den Schulen und bei Breitensportveranstaltungen
- Durchführung der Regions-Mini-Meisterschaften

7.8 Regionsressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit /online Spiel-/Verwaltungssystem

- Organisation der Regionspressearbeit in Zusammenarbeit mit den anderen Funktionsträgern
- Kontaktpflege mit der örtlichen Presse
- Ergebnisdurchgabe des wöchentlichen Mannschaftsspielbetriebes und der Regionsveranstaltungen an die Tagespresse
- Erstellung von Pressematerial zur Erstellung der Verbandszeitung / Internet
- Zusammenarbeit mit den Verbandsmitarbeitern für Öffentlichkeitsarbeit/online Spiel-/Verwaltungssystem
- Prüfung und Kontrolle des online Spiel- und Verwaltungssystems in Zusammenarbeit mit dem Regionsvorstandsmitgliedern und den Arbeitsgruppen Sport und Jugendsport.

In der Region *kann* zur Aufgabenverteilung eine „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/Neue Medien“ gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann die o.a. Aufgaben des Ressortleiters in einzelne Aufgabengebiete aufteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Regionsvorstand als Regionsmitarbeiter bestellt.

7.9 Regionsressortleiter Jugendleistungssport

- Führung und Betreuung dez. Kaders in Abstimmung mit dem Honorartrainer und dem Regionsjugendwart
- Organisation von Tageslehrgängen in Absprache mit dem Regionsjugendwart.

Die Besetzung des Kaders, die Trainingsorganisation und die Planung von Tageslehrgängen ist mit dem Ressortleiter Jugendleistungssport im Vorfeld abzusprechen. Diese Maßnahmen werden über den Haushalt Jugend-Leistungssport abgerechnet. Nicht abgesprochene Maßnahmen können über den Haushalt nicht abgerechnet werden.

Die Anlage 2 der Jugendordnung (Förderung des Jugendleistungssports) ist hinsichtlich der Maßnahmenplanung einzuhalten und mit dem Ressortleiter Jugendleistungssport abzustimmen.

8. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Hauptausschuss am 19.08.2010 in Kraft.